



Der erste Lord des Schaks Balfour sprach sich in einer von ihm zu Manchester gehaltenen Rede dahin aus, daß die englische Regierung trotz ihrer freundlichen Gefühle gegenüber dem Transvaal es als unmöglich erachte, daß dort befriedigende Zustände eintreten, solange die Uitlanders, welche die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bilden und den größten Antheil an den Steuern tragen, ohne die Spur eines bestimmten Einflusses oder einer Theilnahme an der Regierung sind. Präsident Krüger habe Edelmuth im Verein mit höchster politischer Weisheit bewiesen, daher habe er die entschiedenste Hoffnung, daß Verfassungsreformen ohne unbilligen Verzug zur Durchführung gelangen werden. Das Transvaal sei im Innern frei mit einer unabhängigen Regierung, aber bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten der Controlle Englands unterworfen. Es sei kein Mißverständniß darüber möglich, daß England die auswärtigen Beziehungen des Transvaal controlire und keine fremde Einmischung zulasse. Kein Land vermöge diese Theorie zu bestreiten. — Was die Venezuelafrage anbelangt, bege er das Vertrauen, daß der Streit zwischen England und den Vereinigten Staaten eine freundliche Beilegung finden werde, obgleich England nie gefährlicher und besser für den Krieg gerüstet war als gegenwärtig.

„Reuters Office“ meldet aus Konstantinopel: Wie verlautet, spricht die Königin von England in ihrem Briefe an den Sultan die Hoffnung aus, daß der Friede in Anatolien bald wieder hergestellt sein werde.

**Aus dem Reichstage.**

Budapest, 16. Januar.

Verordnete Galerie, leere Bänke, das war nach dem großen Tage von gestern die charakteristische Erscheinung zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses. Diese Situation fand ihren entsprechenden Redner in Julius Szinay, der einen Satz zum Lob der Selbstverwaltung anstimmte. Karl Barady fühlte sich vom inneren Drang getrieben, das Haus, indem schon 24 Stunden seit seiner letzten Rede verfloßen, neuerdings mit einem längeren Vortrag über Wahlen und über Wahlminderbrüche zu eröffnen.

Dann ergriff sich Polonci in freilichen Worten über die Idee des Waffenhilfsandes zwischen den Parteien und entwickelte auch seine geschätzten Ansichten über Anstandsorte und Apotheken, über die Ernennung des neuen Oberstadthauptmannes und über manche andere Angelegenheit.

Nun erhebt sich Minister Perczel, um zunächst auf das definitive Ergebnis der Wählerconscriptio für 1896 zu referiren und nachzuweisen, daß die Verminderung der Wähler um rund 6000 durchaus zulässig ist und im Vergleich zu anderen Jahren, in denen die Fluctuation oft 20.000 bis 22.000 Wähler betrug, sogar geringfügig erscheint. Der Minister charakterisirt es als große Ungerechtigkeit, daß die Verantwortlichkeit für das Ergebnis der Wählerconscriptio, die ganz in die Hände der autonomen Organe gelegt ist, der Regierung aufgebürdet wird. Sodann wird die tendenziöse Darstellung des Abgeordneten Bujanovic über die Vorgänge in Gralt Punct für Punct widerlegt. Uebergehend zur Agitation der Volkspartei, wird deren Wirklichkeit treffend dahin charakterisirt, daß sie versucht, in jedem Puncte eine Agentur der Bohlogitation und des Stimmenlängens zu organisiren. Unter lebhaftem Widerspruch der Opposition sagt der Minister, die subtilsten Kerkelche und Practiken hat die Opposition seit lange her eingebürgert. Die Regierungspartei hat in dieser Beziehung noch Vieles von der Gegenpartei zu lernen. Die Regierung, ruft der Minister, erwartet den größten Erfolg von jenem Kerkel, der als Verbesserung der Verwaltung die öffentliche Meinung für uns gewinnt. Bezüglich der Waffenhilfsand-Idee äußert sich der Minister ganz identisch mit den getriggen Erklärungen des Cabinetchefs.

Der Minister kündigt, indem er einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit seines Ressorts wirft, unter anderem die Revision der Dienstbotenordnung und des Jagdgesetzes an, ebenso wird die Regelung der Arbeiterwohnungsfrage in Aussicht gestellt. Was die vielermähnte Affaire des Colosse-Unternehmers Beeg betrifft, die zu Controversen zwischen der Hauptstadt und der Regierung führte, so beruft sich der Minister auf die Bestimmungen des Sanitätsgesetzes, das ihm ausdrücklich das Recht meritöriccher Verfügungen verleiht. Im dringenden Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens sah er sich genöthigt, in dem erwähnten Falle von jenem Rechte Gebrauch zu machen. Sodann widerlegt Herr v. Perczel einige Insinuationen bezüglich

bitten, mir diesen Namen zu nennen und aus welchem Theile der Staaten er kommt? Ich kann den wilsenischen Diener draußen nicht verstehen.“

Der junge Secretär, der zuerst nur einen flüchtigen Blick auf ihn geworfen, hatte sich ihm jetzt halb zugedreht und betrachtete erst forschend sein Gesicht und dann seine Kleidung. Er schien auch die Frage ganz überhört zu haben, denn er beantwortete sie gar nicht — endlich fand er von seinem Stuhl auf und George gegenüberstehend, sagte er, viel artiger, als die erste Ausrufe gewesen:

„Dürfte ich um Ihren Namen bitten?“

George war auf die Frage nicht gleich vorbereitet und sögerte einen Moment mit der Antwort; aber er dachte sich hier, wo er von dem Gesandten Hilfe erwartete, auch seinen falschen Namen geben und sagte endlich: „Halap.“

„Doch nicht George Halap von New-York?“ rief der Secretär, ihn erkannt anstehend.

„George Halap allerdings — aber Sie?“

„Und kennst Du mich nicht mehr, George? Richard Burton von Charleston? Hast Du denn New-Orleans vergessen?“

„Doch“, beim Himmel!“ rief George, ihm die Hand entgegenstreckend und die gebotene herzlich schüttelnd. „Ich habe Dich wahrhaftig nicht wieder-erkannt.“

„Und ich Dich gleich, wie ich Dir nur in's Auge sah. Aber Mensch, wie siehst Du aus? Wo kommst Du her? Bist Du krank gewesen? Du hast ja keinen Blutstropfen im Gesicht.“

„Krank? Nein“, sagte George, indem ein wehmüthiges Lächeln um seine Lippen zuckte — „und wo ich herkomme? — Doch das ist eine lange Geschichte, die ich Dir ein andermal erzähle. Jetzt beantworte mir nur die eine Frage: Bist Du kürzlich in New-York?“

„New-York? Nein“, sagte der junge Mann — „ich habe New-York nicht betreten, seit wir uns das letzte Mal trafen und von da zusammen nach New-Orleans fuhren.“

„So ist der Gesandte auch nicht aus New-York?“

„Doch; ich selber war aber der Gesandtschaft in St. Thomas beigegeben und bekam dort die Befehlung, mich der hiesigen Legation anzuwenden, so daß ich von St. Thomas gleich direct über Aspinwall hier gegenüberging. Ich habe die Staaten seit drei Jahren nicht betreten. Aber seit wann hast Du sie denn verlassen?“

„Seit etwas über sechs Monat ist und — in ein wenig wunder-berlicher Weise — doch davon später. Wie heißt der hiesige Gesandte, kennst Du ihn?“

„Jedenfalls — er stammt wenigstens aus New-York; Gwies ist sein Name.“

„Gwies? Ich kenne einen Advocaten Alfred Gwies in N.-Y.-C.“

„Das ist derselbe.“

„In der That?“ sagte George langsam und nachdenkend vor sich hin mit dem Kopf schüttelnd; das ist beim Himmel ein wunderliches Zusammen-treffen. Er kann aber noch nicht lange in Valparaiso sein.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Die — die Abfängung von Richard.

eines vererbten Apothekerrechtes und das Verfahren des Ministers in dieser Angelegenheit erscheint nach den erhaltenen Aufklärungen nunmehr auch der oppositionellen Gegnerchaft vollständig begründet. Nachdem der Minister dann die Gesichtspunkte, welche bei der Wahl des neuen Oberstadthauptmannes maßgebend gewesen, befriedigend entwickelt hatte, schloß er seine Rede unter lebhaften Zustimmungsgeläutungen und erfuhrte unter Verwerfung der Resolution Babo's und Barady's das Budget anzunehmen. Es folgten nun persönliche Bemerkungen Bujanovic' und Polonci's, auf welche letztere der Minister replicirt. Schluß der Sitzung 2 Uhr.

**Verordnung**

**Der Minister des Cultus und Unterrichts, des Innern und der Justiz in Angelegenheit der Durchführung des G.-A. XLIII ex 1895 über die freie Ausübung der Religion.**

§. 15. Die Bestimmungen der ersten Alinea des §. 10 sind auch im Falle der Abänderung der ursprünglichen Vereinbarung anzuwenden. Die den Eintritt der Eltern bez. eines Theiles derselben in die recipirte oder gesetzlich anerkannte Confession beurkundende Schrift und — insofern die ursprüngliche Vereinbarung von einer anderen Behörde zu Stande gekommen wäre — die beglaubigte Abschrift der ursprünglichen Vereinbarung muß dem Bezirksrichter, Bürgermeister oder Oberbuchhalter vorgezeigt werden.

Uebrigens muß auch der Auszug aus der Eheatrikel vorgezeigt werden, wie auch die Auszüge aus den Geburtsmatrikeln bezüglich jener Kinder, welche das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die vorgezeigten Urkunden sind dem Protocoll beizuschließen. Anstatt der Originale können auch deren beglaubigte Abschriften beigelegt werden. Diese Abschriften kann auch der figurirnde öffentliche Beamte beglaubigen. Die beglaubigte Abschrift des über die Abänderung der Vereinbarung aufgenommenen Protocolls muß spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Tage der Aufnahme entsprechend dem Ansuchen dem einen oder beiden Ehegährten, bez. den Special-Bevollmächtigten ausgefolgt und jedenfalls von Amtswegen jenen Matrikelführern überreicht werden, welche die Ehe der Parteien (letztes Alinea des §. 78 der Justizministerial-Instruction S. 27 245/1895) und die Geburt jener Kinder in Evidenz halten, welche das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Instruction des Ministers des Innern S. 60.000/1895). Die Bestimmungen des letzten Alinea des §. 13 müssen entsprechend angewendet werden.

§. 16. Wenn beide außerhalb der recipirten oder gesetzlich anerkannten Confessionen stehende Ehegährten in dieselbe recipirte oder gesetzlich anerkannte Confession eingetreten sind, oder aber wenn der außerhalb der recipirten oder gesetzlich anerkannten Confession stehende Ehegährte in die recipirte oder gesetzlich anerkannte Confession eingetreten ist, welcher der andere Ehegährte schon angehört, so daß die Ehe eine Ehe Angehöriger einer Religion (Alinea 1, §. 28, G.-A. XLIII: 1895) wird, dann kann ihr Kind, welches das 7. Lebensjahr schon überschritten hat, vor seinem 18. Lebensjahre im Sinne des §. 28 G.-A. XLIII: 1895, wie auch der §§. 3 und 4 G.-A. XXXII: 1894 mit Einwilligung der Waisenbehörde zu der nummehr gemeinsamen Religion der Eltern übertreten, gleichviel ob die Eltern vor Schließung ihrer Ehe hinsichtlich der Religion ihrer Kinder eine Vereinbarung getroffen haben, oder nicht.

Um die Einwilligung zum Uebertritt des Kindes kann bei dem competenten Waisenhilfsamt ansuchen: das Kind, welches übertreten will, oder eines der Eltern, oder, wenn nicht ein Elternteil der gesetzlichen Vertreter des Kindes ist, auch der gesetzliche Vertreter.

Der Ansuchende muß vorweisen: den Eheatrikel-Auszug der Eltern, in dem Falle, wenn zwischen den Eltern hinsichtlich der Religion ihrer Kinder eine gesetzliche Vereinbarung zu Stande gekommen ist, die beglaubigte Abschrift des über die Vereinbarung wie auch des über die Abänderung der Vereinbarung aufgenommenen Protocolls, ferner das Zeugniß über den Uebertritt des Elternteiles, schließlich den Matrikelauszug über die Geburt der interessirten Kinder, welche das 7. Lebensjahr schon überschritten, das 18. aber noch nicht vollendet haben.

Der Waisenhilfsamt überreicht das Gesuch, beziehungsweise das über das mündlich vorgelegte Ansuchen aufgenommene Protocoll behufs Einvernehmung der Interessenten, namentlich des überzutretenden wünschenden Kindes, der Eltern dieses Kindes, und wenn nicht ein Elternteil der gesetzlichen Vertreter des Kindes ist, des gesetzlichen Vertreters dem competenten Bürgermeister oder Oberbuchhalter. Das Kind, welches übertreten will, muß jedenfalls persönlich, und falls es notwendig erscheint, in Abwesenheit der Eltern, beziehungsweise des gesetzlichen Vertreters, einvernommen werden.

Bei dieser Gelegenheit muß der Bürgermeister oder der Oberbuchhalter sich davon überzeugen, ob das Kind schon reif genug ist, um eine eigene religiöse Ueberzeugung bezeugen zu können. Das Ergebnis der Einvernehmung ist umständlich zu Protocoll zu nehmen.

Die Waisenbehörde kann im Nothfalle das überzutretende wünschende Kind behufs Einvernehmung vor sich laden, und sie erteilt ihre Einwilligung zum Uebertritt nur dann, wenn das überzutretende wünschende Kind schon eine solche Stufe der Reife aufweist, daß es seine eigene religiöse Ueberzeugung haben kann.

Wenn das Kind nicht genügt ist, seine bisherige Religion zu verlassen, kann die Waisenbehörde ihre Einwilligung nicht erteilen.

Gegen den Beschluß des Waisenhilfsamtes ist der Recurs an die competenten höheren Behörden statthaft.

Der Uebertritt selbst erfolgt nach Ertheilung der waisenbehördlichen Einwilligung in der in den §§ 3-8 des G.-A. XLIII: 1868 umschriebenen Weise.

§. 17. Wenn hinsichtlich der Religion der Kinder zwischen den Parteien vor Schließung der Ehe keine Vereinbarung zu Stande gekommen ist, nach Schließung der Ehe aber beide außerhalb der recipirten oder gesetzlich anerkannten Confessionen stehende Ehegährten in dieselbe recipirte oder gesetzlich anerkannte Confession eingetreten sind, oder aber der außerhalb der recipirten oder gesetzlich anerkannten Confession stehende Ehegährte in jene recipirte oder gesetzlich anerkannte Confession eingetreten ist, welcher die andere Partei bereits angehört hat, und dadurch die Ehe eine Ehe Angehöriger einer Religion (Alinea 1, §. 28, G.-A. XLIII: 1895) wird: dann hat der Elternteil, der in eine solche Religion eintritt, wenn er zu seinem Geschlechte gehörige Kinder hat, welche das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den Eintritt bei Vorweisung der dies behebenden Schrift behufs Anmerkung in der Geburtsmatrikel des Kindes bei dem competenten Matrikelführer anzumelden.

Diese Anmerkung ist nicht notwendig, wenn in der Geburtsmatrikel als die Religion des Kindes jene recipirte oder gesetzlich anerkannte Religion eingetragen ist, welche die gemeinsame Religion der Eltern geworden ist.

§. 18. Die Bestimmungen der §§. 10-15 der gegenwärtigen Verordnung sind entsprechend auch in jenem Falle anzuwenden, wenn die Ehe-schließenden ihre hinsichtlich der Religion der Kinder auf Grund der §§. 26 und 27, G.-A. XLIII: 1895 und des §. 1, G.-A. XXXIII: 1894 zu Stande gekommene Vereinbarung oder die im Sinne des §. 28, G.-A. XLIII ex 1895 und §. 3, G.-A. XXXII: 1894 erfolgte Abänderung dieser Vereinbarung vor einem königl. öffentlichen Notar zum Ausdruck gebracht haben.

Zu diesem Falle sind hinsichtlich der Formalitäten der Aufnahme der öffentlichen Urkunde die Bestimmungen des Notariats-Gesetzes anzuwenden. Behufs Evidenzhaltung der erwähnten Vereinbarungen und Manifestationen muß der königliche öffentliche Notar eine beglaubigte Anfertigung der aufgenommenen öffentlichen Urkunde dem in §§ 13 und 15 der gegenwärtigen Verordnung benannten Matrikelführer, beziehungsweise dem Beamten überreichen. (Fortsetzung folgt.)

**Zulassung der Frauen zu den Mittelschulprofessoren-Prüfungen.**

Der Unterrichtsminister hat in Betreff der Zulassung der Frauen zu den Mittelschulprofessoren-Prüfungen folgende Verordnung erlassen:

Seine k. u. apost. k. Majestät hat durch allerhöchste Entschlieung vom 18. November 1895 auf meinen Vorschlag zu gestatten geruht, daß den Frauen, um die philosophische, ärztliche und pharmazeutische Laufbahn betreten zu können, zur Aufnahme in die höheren Lehranstalten, insofern sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen, nach Anbringung des zuständigen höheren Lehrinstituts, von Fall zu Fall die Bewilligung erteilt und ihnen, nach erfolgter Absolvirung ihrer im Sinne der bestehenden Vorschriften betriebenen Studien, das Befähigung-Diplom ausgefolgt werde. Wenn auch jener Theil der allerhöchsten Entschlieung, welcher von der Zulassung der Frauen zum philosophischen Fache handelt, aus dem Gesichtspunkte der Mittelschulprofessoren-Prüfung erst nach zwei Jahren, oder erst zur Zeit der Zulassung zur Fundamentalphprüfung in Anwendung zu kommen hat, verständlich ist doch, damit die Frauen, welche Mittelschul-Diplome erworben haben, mit Erfolg als Professorinnen an höheren Mädchenschulen und in Lehramts-Präparanden, allenfalls in privaten Mädchen-Mittelschulen wirken können, zur vorzüglichen Orientirung der Betreffenden Ew. Hochwohlgeboren schon jetzt, daß jene Frauen, welche mit meiner Bewilligung als ordentliche Hörer in die betreffende Hochschule aufgenommen wurden, ohne jede weitere Bewilligung unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zur Mittelschulprofessoren-Prüfung zugelassen und auf sie die Bestimmungen der §§. 60 bis 70, G.-A. XXX: 1883 bezw. die Verfügungen des von meinem Amtsvorgänger sub Zahl 50.598 vom 20. December 1888 erlassenen Professorens-Prüfungs-regulativs im vollen Umfange anzuwenden sind. Daß bei den Professorens-Prüfungen der Frauen keinerlei mildere Beurtheilung oder Erleichterung statthaben könne, brauche ich wohl nicht ausführlicher zu erläutern, wie ich denn überhaupt über den Sinn in dem ich die allerhöchste Entschlieung angewendet wissen will, in meinem an die Universitäten gerichteten Erlasse Zahl 65.719 vom 19. December laufenden Jahres mich bereits detaillirt ausgesprochen habe.

Budapest, 31. December 1895. Julius Wlassics m. p.

**Stimmen aus dem Publicum.**

**Dankagung.**

Gefertigter lege mich veranlaßt, der löblichen Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“ in Wien hiermit für ihre besondere Coulanze öffentlich zu danken, indem selbe mir den Schaden, welchen ich durch das am 1. Januar l. J. stattgehabte Bodenfeuer erlitten habe, voll ausbezahlt hat, trotzdem in meinen Polizzen der obgenannte Aufbewahrungsort meiner versicherten Objecte nicht angegeben war.

Hermannstadt, den 18. Januar 1896. R. Krassowsky.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 18. Januar.

— (Verlegung.) Der Justizminister hat den Districter k. Vice-anwalt Dr. Franz Dabag und den Decker k. Viceanwalt Koloman Bocskor gegenseitig verlegt.

— (Ernennung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Klausenburger Einwohner Dr. Karl Poláky zum volkswirtschaftlichen Referenten im Verwaltungsausschusse der k. freien Stadt Klausenburg ernannt.

— (Aufgebote beim Standesamt in Hermannstadt.) Robert Bezdel aus Budapeß, Kunstschlosser, röm.-kath., und Johanna Fernengel aus Agneßels, evang. — Johanna Zelinka aus Perjámos, Schuhmacher-Gehilfe, röm.-kath., und Maria Baksa aus Heltau, röm.-kath. — Georg Simlton aus Hermannstadt, Fabrik-Arbeiter, gr.-orient., und Maria Simlton aus Hermannstadt, gr.-orient. — Wilma Teurean, aus M.-Stofal, Landwirthschafts-Tagelöhner, gr.-kath., und Maria Zubzla aus Kluzeu, gr.-orient.

— (Aus der Theater-Kanzlei.) Am Sonntag den 19. d. gelangt Nachmittags 5 Uhr bei ermäßigten Preisen das hübsche Trauerspiel von Grillparzer „Die Ahnfrau“, Abends 7 Uhr auf allgemeines Verlangen das vieractige Lustspiel von Victorien Sardou „Madame Sans-Gêne“ zur Aufführung. — Montag den 20. d. kommt das mit großem Beifalle aufgenommene dreiactige Volksstück von Victor Leon „Gebildete Menschen“ zur Wiederholung. — Am 21. d. findet zum Benefice des Herrn Lichter die letzte und immer gerne gefeierte fünfactige Gesangsposse von Karl Costa „Ihr Corporal“ statt. Eingedenk der vielen lustigen Geschichten, die Herr Lichter zum Ergötzen der Zuschauer auf die Bühne brachte, kann man wohl auf ein volles Haus rechnen, was dem Beneficianten zu wünschen ist.

— (Tanzkränzchen.) Der hiesige „Digo-Club“ veranstaltet am Samstag den 26. d. im elektrisch beleuchteten großen Saale des Gesellschaftshauses ein Costume-Tanzkränzchen, wobei die Musik von einer Abtheilung des 31. Infanterie-Regiments besorgt wird. — Die Ausgabe von Logenkarten für 4 Personen à 2 fl. hat aus Gefälligkeit Herr Karl Desperka, Weißbäcker, (Weinanger 9) und Herr Franz Saida, Kürschner (Saggasse 12) übernommen.

— (Verkauf von Holzmaterialien.) Sr. Excellenz der Herr Handelsminister hat der Kronstädter Handels- und Gewerbesammer den im hohen Ackerbauministerium zusammengestellten Ausweis der für 1896 zum Verkaufe angemeldeten Holzmaterialien (Eichen-, Buchen-, Fichten- und Tannenholz u. s. w.) zugestanden. Die betreffenden Kreise können in der Kanzlei der Kammer in diesen Ausweis Einsicht nehmen.

— (Casino-Ball in Vizakna.) Der Casino-Verein in Vizakna veranstaltet am 1. Februar l. zu Gunsten der eigenen Caffe in der Reichthoffer-Kapellations einen mit Tombola verbundenen geschlossenen Ball, der um 8 Uhr Abends beginnen wird. Die Einladungen gelangen soeben zur Verlesung.

— (Todesfall.) Esther Simpan geb. Szepes, Gähnenmachermeisters-Gattin, ist gestern im Alter von 28 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Sonntag den 19. d. um 1/4 4 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

— (Einfluß gewisser Gattungen Glas auf die Güte des Weines.) Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß Wein, der auf Flaschen verschiedener Art gezogen ist, in der einen besser wird, während er in anderen den Geschmack wie junger Gewächs annimmt. Diese Thatsache erklärt sich durch die Beschaffenheit des Glases und dem Einflusse desselben müssen die Veränderungen zugeschrieben werden, welchen der Wein unterliegt, der längere Zeit in Flaschen gehalten wurde. Das Material zur Herstellung der einzelnen Gattungen Glasflaschen ist wesentlich verschieden. Soda und Pottasche, die gewöhnlich in Stoffen, werden häufig durch andere minder kostspielige, wie Kalk, Magnesia, Eisenoxyd, ersetzt, auf welche die im Wein enthaltene Säure eine entzündende Wirkung ausübt. Die Verwendung von Kalk anstatt Soda und Pottasche scheint also die Hauptursache der schlechten Qualität einzelner Weinsflaschen zu sein.

— Bei verdorbenem Magen, Unverdaulichkeit und allen jenen zöhlischen Leiden, welche aus der Störung der Ernährungsorgane entspringen, bemüht sich als ein ausgezeichnetes Mittel der weit und breit bekannte und beliebte „Dr. Kola's Lebensbalsam“ aus der Apotheke des Dr. Pragnor in Prag. Derselbe ist fast in allen großen Apotheken zu haben. (Siehe heutiges Inserat.)

(Wilhelm Conrad Roentgen,) der Entdecker der neuen Strahlen, ist von Geburt Holländer. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er an Hochschulen des deutschen Sprachgebietes. An ihnen fand er auch eine ergiebige Stätte für sein Forschen und Lehren. Im physikalischen Schrifttum trifft man auf Roentgen zuerst 1870. Er veröffentlichte noch vor seiner Promotion von dem physikalischen Laboratorium der Universität Jülich aus eine Untersuchung über die Bestimmung des Verhältnisses der spezifischen Wärmen der Luft. Die Arbeit entstand auf die Anregung August Kundt's, der vornehmlich Roentgen's physikalische Studien geleitet hat. Als Kundt 1870 von Jülich nach Würzburg ging, folgte ihm Roentgen dorthin, und später, als Kundt den Lehrstuhl der Physik an der neugegründeten Universität Straßburg übernahm, wurde auch dort Roentgen, der zuvor zum Doctor promovirt hatte, sein Gehilfe. In Straßburg begann Roentgen als Privatdocent für Experimentalphysik und physikalische Chemie 1873 seine Lehrtätigkeit. Zwei Jahre später wurde er als ordentlicher Professor für Mathematik und Physik an die landwirthschaftliche Akademie zu Hohenheim in Württemberg berufen. Aber schon 1876 kehrte er nach Straßburg zurück, wo er eine außerordentliche Professur übernahm. 1879 wurde er ordentlicher Professor und Director der physikalischen Universitätsanstalten in Gießen. Seit 1888 wirkt er in gleicher Eigenschaft als Nachfolger Fr. Kohlrausch's, des jetzigen Directors der physikalisch-technischen Reichsanstalt, an der Universität Würzburg. Die Untersuchungen zur spezifischen Wärme, auf die Roentgen von Kundt hingelenkt wurde, beschäftigten Roentgen noch einige Jahre, sie führten ihn noch zu Untersuchungen zur Lehre von der Verbreitung der Wärme. Insbesondere veröffentlichte er hierzu 1873 die Arbeiten „Ueber eine Variation der Senarmont'schen Methode zur Bestimmung der wärmeren Flächen von Crystallen“ und „Ueber eine Anwendung des Galvanometers zur Bestimmung der Intensität der Sonnenstrahlung“. Dann nahm Roentgen, einem anderen Gebiete sich zuwendend, ausgedehnte Untersuchungen über die Einzelerscheinung der Batterie-Entladungen auf. Ueber eine ganze Reihe von Jahren hin erstreckten sich Experimental-Untersuchungen Kundt's und Roentgen's, durch die die elektro-magnetische Drehung der Polarisationsebene des Lichtes zuerst im Schwefelkohlenstoff, später in einer ganzen Reihe anderer Gase bewiesen wurde. Daran schlossen Forschungen über die durch Electricität bewirkten Form- und Volumenveränderungen dielektrischer Körper, Studien über die von Kerr gefundenen Beziehungen zwischen Licht und Electricität, über die Maxwell-Faraday'sche Theorie der elektrischen Erscheinungen an, durch die Roentgen die allgemeine Theorie der elektrischen Erscheinungen wesentlich förderte. Die meteorologische Instrumentenkunde bereicherte Roentgen durch die Angabe eines Aneroidbarometers mit Spiegelableitung. Zur Akustik feuerte er Untersuchungen über Töne, die durch intermittirende Reflexion eines Gases entstehen, bei. Zu vermerken bleibt noch Roentgen's Darstellung der Theorie und Technik des Telephons.

(Papst Leo.) Wie man aus Peter'sburg meldet, ist Papst Leo XIII. von der russischen Akademie der Wissenschaften in der Jahresversammlung vom 11. Januar (n. St.) zum Ehrenmitglied ernannt worden. — Das lenkbare Luftschiff. Der Pariser Correspondent des „Pester Lloyd“ schreibt vom 14. Januar: Ein dem intelligenten Arbeiterstande angehöriger junger Ungar, Namens Eduard Lubvig, welcher sich seit acht Jahren mit der Lösung des Problems des lenkbaren Luftschiffes beschäftigt, ist vor kurzer Zeit aus Budapest, wo er sich resultatlos um ein staatliches Stipendium bemüht, das ihm die Möglichkeit bieten sollte, von materiellen Sorgen unbehindert, der Vervollständigung seiner Erfindung sich widmen zu können, hieher zurückgekehrt und gebittet dieselbe nun hier zu verwerthen. Lubvig, welcher sich mit den Empfehlungen des Generals Turr nach Budapest begab, hat das Modell seines Steuerapparates auch einigen dortigen Sachverständigen vorgezeigt, von denen sich namentlich der Professor am Polytechnicum, Herr Abboth, sehr anerkennend über die Erfindung aussprach. Auch hier haben mehrere Techniker den Steuerapparat für sehr ingenieus befunden. Ein definitives Urtheil läßt sich freilich über die Erfindung Lubvig's insoweit nicht fällen, bis mit demselben nicht Versuche im Luftschiff unternommen worden sind. Da dem Erfinder, der tagsüber hier in der Werkstätte eines ungarischen Patrons arbeitet und nur in den Nachtstunden Zeit findet, sich mit der Vervollständigung seines Apparates zu beschäftigen, die materiellen Mittel fehlen, um sein Modell im Großen herzustellen, hat er sich entschlossen, dasselbe dem französischen Kriegsministerium zu unterbreiten. Man darf wohl mit einiger Spannung dem Gutachten der von dieser hohen Stelle beauftragten Uebersprüfung neuer Erfindungen eingesetzten, technischen Commission entgegensehen.

(Ein Anarchist an der Börse.) Aus Bordeaux wird vom 16. d. berichtet: Heute drang während der Börsezeit ein etwa 40-jähriger Unbekannter in den abgehoffenen Raum der Börse ein. Derselbe schlug mit einem starken Stocke um sich. Ein Waffler wurde ernstlich verletzt. Ein Anderer warf sich auf den Thäter, welcher gefesselt und der Polizei übergeben wurde. Man fand anarchistische Schriften bei dem Verhafteten vor. — Aus Paris wird berichtet: Der Mann, welcher am 16. d. in die Höhe von Bordeaux einbrang und mehrere Waffler verletzte, gab an, er sei ein Badergehilfe aus Turin, habe in Frankreich gearbeitet und dem Sohne seines Meisters seine Crispinnisse anvertraut, die dieser an der Börse verpielte; dafür habe er sich rächen wollen. Zu seiner Last wurde ein Zettel gefunden, auf dem geschrieben stand: „Leben und arbeiten, oder kämpfend sterben! Pietro Giovanni ist das Opfer der Gesellschaft.“ Man hat es offenbar mit einem verrückten Anarchisten zu thun.

(Die Pariser Stadtbahn,) an deren Zustandekommen man gezweifelt hat, kommt nun wieder auf's Tapet, allerdings nicht in dem ursprünglich geplanten Umfange, durch den die Gegend der großen Boulevards entleert worden wäre. Nach den Beschlüssen, die der dortige Gemeinderath im Einvernehmen mit der Regierung gefaßt hat, sollen drei schmalspurige Linien für elektrische Bahnen angelegt werden, bei denen die unterirdischen Strecken möglichst zu vermeiden sind. Die eine geht längs der äußeren Boulevards vom Ostende bis zum Westende, nämlich von der Rue des Capucines bis nach der Porte Maillot, die andere in der Richtung von Nord nach Süden, vom D'Arbignyhofe, oder vielleicht noch nördlicher, bis nach dem neuen kleinen Bahnhofe von Sceaux, der aus der Nähe des Observatoriums nach der Rue de Medicis verlegt worden ist, die dritte soll hauptsächlich dem Hallenviertel zu Statten kommen. Früher war als selbstverständlich davon die Rede, daß die einzelnen Strecken der Stadtbahn mit den großen Linien in Verbindung gesetzt und auch als Verbindungs zwischen deren Bahnhöfen dienen sollten, so daß z. B. der die Reisenden aus England, Deutschland und Belgien aufzunehmende Nordbahnhof mit dem Westbahnhof (Saint-Lazare) durch die Stadtbahn correspondirt hätte. Davon sieht man jetzt ab, wie Segner des Pariser Gemeinderaths behaupten, weil dieser es mit der mächtigen Partei der Fiskalfürher nicht ganz verberben und weil er ferner verhindern wollte, daß dem Mittelstande angehörende Familien massenhaft nach der ländlichen Umgebung von Paris auswandern, wodurch die Einnahme der Douane, deren die Finanzverwaltung der Hauptstadt dringend bedarf, erhebliche Einbuße erleiden würde. Von einer demokratischen, größtentheils aus Socialisten bestehenden Versammlung wäre eine derartige Berechnung so sinnwidrig, daß man annehmen darf, sie habe bei der Einschränkung ihres Programms anderen Beweggründen gehorcht.

(Die Electricität für Armen.) Ein ingenieus Erfinder ein Franzose, hat sich der Armen erbarmt. Die hemmeldeinsten Tathatsache, daß diese armen Wesen den anvertrauten Schilling eigentlich keine Minute aus den Augen lassen sollten, hat ihn dazu geführt, einen Apparat zu construiren, durch welchen das Geschrei des Babys in ein lautes Rauschen verwandelt wird, welches unsehbar Affensitz herbeiruft. Der Apparat besteht aus zwei Theilen. Der erste setzt sich aus einem das Geschrei des Kindes aufnehmenden Mikrophon, welches nahe der Wiege aufgestellt ist und

einer Inductionspule zusammen, deren Primärleitung mit einer elektrischen Säule in Verbindung steht und welche demnach einen Inductionsstrom in der Secundärleitung hervorruft. Der zweite Theil besteht aus einer sehr sensiblen Waage, deren längerer Arm sich auf einen permanenten Magneten auflagen kann und deren kürzerer über einen Elektromagneten schwingt, der mit der Secundärleitung der erwähnten Pule in Verbindung steht. Was geschieht nun, wenn das Kind schreit? Das Mikrophon tritt in Thätigkeit, der die Primärleitung durchlaufende Strom erzeugt einen Secundärstrom, welcher auf den kleinen Elektromagneten einwirkt und diesen veranlaßt, den kurzen Arm der Waage herabzusinken, der andere Arm wird gehoben und berührt den konstanten Magneten, an welchem er hängen bleibt. Durch diese Stellung des Armes wird dann ein von einer gesonderten Batterie gelieferter Strom geschlossen, in welchen ein Lautwerk eingeschaltet ist, und die Glocke tönt so lange, bis Jemand kommt und die Waage wieder in ihre frühere Lage bringt. Der Erfinder hat seinen Apparat „Namenrufe“ getauft. Derselbe ist so empfindlich, daß der geringste Laut des Kindes ihn schon in Bewegung setzt.

(Ein Familiendrama.) In Perpignan spielte sich ein bewegtes Familiendrama ab. Der verheiratete Gymnasial-Professor Gra's unterhielt seit vier Jahren mit der Frau des Buchhändlers Pujol ein Verhältnis. Als sie kürzlich ertappt wurden, beschloß sie, gemeinsam zu sterben. Die Frau führte den Vorstoß aus und verschlang eine starke Laubbaumrinde, wurde jedoch gerettet. Als sie nach der Genesung erfuhr, daß ihr Geliebter sein Versprechen nicht gehalten, lauerte sie ihm auf dem Wege ins Gymnasium auf und schüttete ihm Vitriol ins Gesicht. Gra's erlitt gräßliche Brandwunden und ist für immer erblindet. Der Mann der Allenkäterin, die sich dem Gerichte stellte, ist mit seiner Tochter verschwunden. Seine Aeußerungen lassen befürchten, daß er sich und dem Kinde das Leben genommen.

(Einer, der beinahe Millionär geworden.) Aus London 10. d. schreibt man: Die „Westminster“ erinnert daran, daß der frühere Besitzer des Grund und Bodens, auf dem heute das „goldene“, diegenannte Johannesburg steht, als Invalide im Armenhaus in Guilford liegt. Der alte Mann hatte ein sehr bewegtes Leben. Er diente in der alten ostindischen Compagnie, kämpfte in der Krim, wurde bei Sebastopol schwer verwundet und machte den indischen Aufstand mit. Als er von Indien genug hatte, ging er nach Südafrika und kämpfte hier gegen Zulus und Buren. Bevor das Transvaal an die Buren fiel, kaufte er für 7000 Mark nahe bei der Quelle des Limpopo 15.000 Acker Land — eben die Stelle, wo Johannesburg steht — und beschloß, sich dauernd hier niederzulassen. Aber Krieg brach aus, er ergriff die Waffen gegen die Buren und gehörte zu der Abtheilung, die Pretoria hielt. Als 1880 die Republik erklärt wurde, weigerte er sich, unter Präsident Krüger zu dienen, und sein Land, das nun Hunderte von Millionen werth ist, wurde confiscirt. So wäre der heutige Armenhändler um ein Haar Millionär geworden.

(Napoleon's Unpäßlichkeit.) Der englische Feldmarschall Wolseley veröffentlichte, wie „The Medical Press“ mittheilt, ein Werk über die Feldzüge Napoleon's, in welchem er beweist, daß der große Strategie einige wichtige Schlachten nur dadurch verloren hat, weil er an einer besonderen periodischen Krankheit litt. Gerade in den wichtigsten Momenten seines Lebens, gerade dann, wenn die Spannung seiner Kräfte zum Meisten hing, stürzte sich bei Napoleon plötzlich eine deprimierte Stimmung ein. Dabei schwand ihm jedes Vermögen, irgend eine körperliche oder geistige Arbeit zu verrichten; sogar sein Denkvermögen stockte. Schließlich verfiel er in einen tiefen, stundenlang dauernden Schlaf, aus welchem er nicht zu wecken war. Seine Gesichtszüge trugen dann den Ausdruck von Schmerz und fieslicher Niedergeschlagenheit. Die Schlacht bei Borodino war gut geplant; aber gerade im entscheidenden Moment stellte sich bei Napoleon ein Anfall jener Krankheit ein; er unterließ, seinem Feldmarschall M., der eine Attacke ausführen sollte, Pöle zu senden. Die Attacke mißlang. Bei Dresden hätte er die Arme der Verbündeten verrückt, beide Kaiser und der König von Preußen gefangennehmen können; als er aber das Commando über seine Armee übernehmen sollte, da befahl ihm seine Krankheit, und er verlor in den letzten Schlagen. Zwar schlug er einige Male die Augen auf und versuchte, sich hoch zu richten, aber sofort schloffen sich die Augen wieder. — Je mehr ich mich in das Studium des Feldzuges von 1815 vertiefe“, sagt Verfasser, „umso mehr gelange ich zu der Ueberzeugung, daß der unglückliche Ausgang des Feldzuges lediglich auf die krankhafte Schwächung Napoleon's zurückgeführt werden muß, welche ihn gerade dann traf, wo Thatsache und Umstände erforderlich war.“

(Eine elektrische Eisenbahn durch die See) ist gegenwärtig beim englischen Badeort Brighton in Bau. Die Linie, deren Construction durch die illustrierte Zeitschrift „Für alle Welt“ rechtlich und bildlich erläutert wird, führt drei englische Meilen weit bis zu dem Dorfe Rottingdeon, einem beliebten Ausflugsort und hat ausschließlich den Zweck, vergnügungslustigen Leuten alle Reize einer Seefahrt ohne die damit verbundenen Unannehmlichkeiten zu verschaffen. Der Unterbau der Bahn besteht aus großen Blöden, die in Zwischenräumen von je drei Fuß in den felsigen Meeressgrund eingelassen sind und tief genug liegen, um durch den Druck etwaiger Sandanhebungen nicht gefährdet zu werden. Ihre Höhe wechselt mit den Unebenheiten des Meeressbodens. Der Strand, der aus zwei Stellen besteht, liegt zur Ebbezeit frei, während der Fluth etwa 15 englische Fuß unter dem Wasser. Der Betrieb wird ein ebenso origineller, wie im Grunde einfacher sein. Der Wagen, der aus einem Aufhänger in der Art des Kajütendecks eines Dampfers besteht, ruht auf vier hohen Weinen aus starken hölzernen Röhren. Jedes dieser Weine hat an seiner Sohle eine Rollmaschinerie von 4 Rädern im Durchmesser von je 33 Zoll englisch, der Wagen läuft also auf zusammen 16 Rädern. Die vier Rädergruppen sind von Schutzvorrichtungen in der Form umgekehrter Boot umschlossen, welche sowohl zum besseren Durchschneiden des Wassers, als zum Forträumen etwaiger Hindernisse auf den Schienen dienen. Auf jeder Seite des Wagens über je zwei Weine, befindet sich ein elektrischer Motor von 30 Pferdekräften. Die Rollenfangen gehen im Innern der Weine auf und nieder und wirken durch ein Zahnradwerk auf die Räder ein. Der Strom von 500 Volt wird dem Wagen durch Leitungsdrähte zugeführt. Die Schnelligkeit beträgt 6 bis 8 englische Meilen in der Stunde. Der Wagen kann 100 bis 150 Passagiere aufnehmen.

(Ein Pfleger auf die Wunde.) Ein jetzt sehr gefeierter Violinvirtuose, so ergabste dieser Tage M. van Bienne in einem in Londoner Club der Künstler gehaltenen Vortrage, hatte einst die Ehre, vor dem König von Dänemark zu spielen. Nach dem Concert trat der König auf den Künstler zu. „Ich habe Paganini, Spohr, Beethoven gehört“, sagte er, „Sie aber... Hier verneigte sich der Künstler schon in abwehrender Weise.“ „Sie aber haben leider“, fuhr der König fort, „diese Vorbilder nicht hören können, trotzdem aber, junger Mann, leisten Sie recht Tüchtiges. Hören Sie nur so fort.“ Sprach's, kopfte dem Künstler auf die Schulter und — ging. Etwas Gedrücktes als diesen aus allen Himmeln herabstürzen hat es noch nicht gegeben. Das Gute kommt aber erst. „Der arme Teufel“, sagte der König später, „hat mir leid. Gätte er sich nicht verneigt und dadurch den Kubja Spohr's und Paganini's förmlich für sich in Anspruch genommen, so hätte ich ihm etwas Angenehmes gesagt, so aber... na wissen Sie was“ — und er wandte sich an den Minister — „geben Sie ihm doch einen Orden. Für den Schreck hat er ihn vollauf verdient!“

(Ein wackeres Mädchen.) Aus Sydney wird vom 30. November berichtet: Ueber das tapferere Verhalten eines vierzehnjährigen Mädchens berichten die tasmanischen Blätter, daß der Pächter der südlich der Hunter-Insel gelegenen Trefoil-Insel, Kape, sich vor ungefähr sechs Wochen mit seiner Frau und zwei seiner Kinder, einem sechzehnjährigen

Sohn und einem im Alter von 7 Jahren stehenden Mädchen, in seinem Boote nach der an der Nordküste von Tasmanien gelegenen Ortschaft Woolworth eingeschifft hatte, während die übrigen Kinder, das schon erwähnte vierzehnjährige Mädchen und fünf kleinere Geschwister, auf der Trefoil-Insel zurückgelassen waren. Das Boot hatte sich kaum vom Lande entfernt, als es plötzlich unterging und sämtliche Insassen vor den Augen der vom Ufer aus ihnen nachblickenden Kinder von den Wellen verschlungen wurden. Seit jenem Tage hat das Mädchen bei ihren kleinen Geschwistern die Rolle einer Mutter übernommen, ja, als die vorhandenen Vorräthe auf die Reize gegangen waren, hat sogar einer der kleinen Jungen den Fleischer spielen und ein Schaf schlachten müssen, von dem die kleine Familie noch ihren Unterhalt fristete, als vor zwei Tagen ein Bootsmann zufällig an der Insel anlegte und auf diese Weise von dem traurigen Vorfalle und dem Schicksal der Waisen Kenntniß erhielt.

Original-Telegramme.

Budapest, 18. Januar. Graf Julius Szapary beabsichtigt nicht an der von Apponyi angeregten Debatte theilzunehmen, weil er dieselbe für eine besondere Angelegenheit der Nationalpartei und der liberalen Partei hält.

Wien, 18. Januar. Im Landtage griff Lueger die Ungarn in vehementer Weise an und nannte dieselben „Betrapen“.

Berlin, 18. Januar. Im Reichstage brachte der Reichskanzler den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches als das erste der Begeisterung des Vaterlandes entsprungene Werk ein. Der Antrag Ranitz wurde mit 210 gegen 97 Stimmen abgelehnt. — „Vorwärts“ veröffentlicht bereits heute die zu erscheinende Amnestie-Verordnung des Kaisers. Der Kaiser ist bestigigt ergrübt über diese grobe Verletzung des Amtsgeheimnisses und ließ die strengste Unteruchung einleiten.

Sophia, 18. Januar. Die Meldung von der Abdankung des Fürsten ist un wahr. Seine Anwesenheit in Paris dient dazu, um die Familie Orleans zu besuchen, beim Papste wegen der Taufe des Prinzen Boris zu interveniren.

Fremden-Liste vom 18. Januar.

- Hotel Römischer Kaiser. Wachsmann, Privatier, Sellinger, Kaufmann, von Budapest; Galy Kaufmann, von Kronbach; Weinbach, Kaufmann, von Wien; Rauch, Kaufmann, von Ronnenburg; Altenberg, Kaufmann, von Berlin.
- Hotel Kruppstr. Rudolf Groß, Jurist, von Debrezin; Carl Ellinger, Kaufmann, Josef Hilski, Kaufmann, von Wien; Johann Kraut, Kaufmann, von Budapest.
- Hotel Welcher. Johann Prubner, Kaufmann, von Oshag; Niclaus Munte-n, Privatier, von Sibiel; Marie Schramel, Privatiere, von Dreznig; Niclaus Drejics, Deconom, von Formbach.

(Eingekendet.)

Man benutze ferner nur:  
**Crème-Iris-Seife u. Crème-Iris-Puder.**  
 Preis per Topf oder Carton (Carton Seife enth. 3 Stück) fl. 1.—  
 Ueberall zu haben. Apotheker Weiss & Co., Glessen.

**Stadt-Theater in Hermannstadt.**  
 Direction: Leo Bauer.  
 Sonntag den 19. Januar 1896:  
 Nachmittags-Vorstellung bei bedeutend ermäßigten Preisen:  
**Die Ahnfrau.**  
 Trauerspiel in 5 Acten von Grillparzer.  
 Abends: 1. Vorstellung.  
**Madame Sans-Gêne.**  
 Lustspiel in 4 Acten von S. Sardou.  
 Montag den 20. Januar 1896:  
 IX. Abonnement. 1. Vorstellung.  
**Gebildete Menschen.**  
 Volksspiel in 3 Acten von Victor Leon.

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 17. Januar.**

4 1/2%ige ung. Gold-Rente .....	121.75	4%ige Oester. Gold-Rente .....	122.95
4 1/2%ige " Kronen-Rente .....	88.90	4 1/2%ige Oester. Kronen-Rente ..	100.25
4 1/2%ige " St.-G.-Anl. i. Gold 124.50		1880-er Lose .....	147.—
4 1/2%ige " " Silber 102.—		Oester. ungarische Bank-Actien ..	395.—
5%ige ung. Staatsanl. v. 3. 1876 121.50		Ungarische Credit-Actien .....	404.50
4 1/2%ige Oester. Obligationsen ..	97.50	Oesterreichische Credit-Actien ..	360.00
Schönbrunnabstufungs-Oblig. ....	100.—	Oester. ungar. Staatsbahnactien ..	351.50
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat. ..	98.50	20 Kronen-Stücke .....	9.63
Ungarische Prämien-Lose .....	158.—	Deutsche Reichsmark .....	59.45
4%ige Oester. Regulirungs-Lose ..	142.—	Bomban a vista .....	121.80
4 1/2%ige Oester. Papier-Rente 100.75		Paris a vista .....	48.17 1/2
4 1/2%ige " Silber-Rente 101.—		R. u. L. Ducaten .....	5.68
4 1/2%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Hypothekbank mit 40% Jähr. Verz. 101.—		St. u. L. Ducaten .....	101.50
4 1/2%ige " " Albina, Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt. 01.75			

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 17. Januar.**

4 1/2%ige ung. Gold-Rente .....	121.75	1880-er Lose .....	148.—
4 1/2%ige " Kronen-Rente .....	89.65	Oester. ungarische Bank-Actien ..	399.—
4 1/2%ige " St.-G.-Anl. i. Gold 124.29		Ungarische Credit-Actien .....	404.50
4 1/2%ige " " Silber 102.20		Oesterreichische Credit-Actien ..	359.—
5%ige ung. Staatsanl. v. 3. 1876 121.50		20 Kronen-Stücke .....	9.62 1/2
4 1/2%ige Oester. Obligationsen ..	97.10	Deutsche Reichsmark .....	59.45
Schönbrunnabstufungs-Oblig. ....	98.—	Bomban a vista .....	121.70
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat. ..	98.—	Paris a vista .....	48.17 1/2
Ungarische Prämien-Lose .....	139.—	R. u. L. Ducaten .....	100.80
4%ige Oester. Regulirungs-Lose ..	141.50	St. u. L. Ducaten .....	5.78
4 1/2%ige Oester. Papier-Rente 100.45		Italienische Banknoten .....	44.20
4 1/2%ige " Silber-Rente 100.80			
4 1/2%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Hypothekbank mit 40% Jähr. Verz. 101.—			
4 1/2%ige " " Albina, Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt. 01.75			

493/1895. sz.  
bir. végreh.

[47] 1-1

**Arverési hirdetés.**

Alulirt bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszombati tekintetes kir. járásbíróság 1895. évi 9827. polg. sz. a kelt végzése folytán nagyszombati Úszy A Géza ellen budapesti Hessel Luis és társa részére 40 frt 35 kr. követelés behajtása végett elrendelt kielégítési végrehajtás folytán 1895. évi október hó 25-én bíróság fölülfoglalt és 1147 frt 10 kr. részére különféle házbútor, 6 vas-szekrény, különféle vasru és egyébek a nagyszombati kir. járásbírósnak 11111-1-95. sz. végzése folytán 46 frt 35 kr. tőke, ennek 1894. évi augusztus hó 19-101 járó 6% kamata és 15 frt 76 kr. eddigi költségek, valamint a többi foglaltaték javára is, a mennyiben kielégítési végrehajtást nyertek volna, nyilvános árverés útján eladandók, minek Nagyszombati Fingeringerplatz 10. sz., Rizskasautca 5. sz. és Fegyver-utca 36. sz. alatt, hol a lefoglalt tárgyak léteznek, a fenti sorrendben leendő eszkozesésre határidőül 1896. évi január hó 23-ik napjának délelőtti 9 órája kitűzött, melyhez a veendő szándékozók ezennel elő megjegyzéssel meghívattak, hogy az érdeklőt ingóságok emez árverésen a polg. ikt. rdt. 406. §-a szerint, szükség esetében becserőn alul is, eladattai fogják.

Kelt Nagyszombati, 1896. január 6-án.

Philp Gusztáv,  
kir. bírósági végrehajtó.

**Harzer Canarienroller**

mit Hohl-Schockelrollen, Hohlflügel, Knorren und tiefen Flöten-Weisen à 6, 8, 10 und 12 Mark. Edle Fingerringe à 1 Mark. Versandt gegen Nachnahme oder Vorherinjendung des Betrages.

Garantie für Werth und lebende Ankunft.

[37] 2-6

H. Voigt, Thale/Harz.

**Jeden Husten,**

sonst alle tatarbaltischen Gefankungen der Lufttröhre, des Kehlkopfes, der Lunge, feiner Athembeschwerden, Engbrüstigkeit, Asthma, Verdrückung, Keuch- und Krampfhusten, Heiserkeit, Nigeln im Galle beginnende Tuberculose werden am schnellsten und besten beseitigt durch die hier Sabina heilend bewährten, nach ärztlicher Vorschrift bereiteten und von Herzen empfohlenen Mittel: St. Georgs-Thee à Packet 40 fr. und dem dazu gebundenen St. Georgs-Katarrh-Bilber à Schachtel 50 fr. sammt genauer ärztlicher Gebrauchsanweisung. Weniger als 8 zwei Pakete werden nicht versendet.

Erfolg schon in einigen Tagen sichtbar.

Bei Fortwähren 20 fr. für Packung und Frachtbrief mehr. Vorherige Geldbindung per Postanweisung erwünscht. Alle Bestellungen sind direkt zu richten an die St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse 33.

**Billard-Fabrik**

von Adolf Tölsner, Wien, V., Ramperstorffergasse Nr. 39.

empfehlte seine k. u. f. auschl. priv. Wendebillards mit Marmorplatten.

Hebernehmung auch ganze Kaffeehaus-Einrichtungen in jeder Stylart. Heberspielte Billards für Regel oder Carambol neu hergerichtet von 150 fl. anwärts. Preiscurante auf Verlangen.

**Beste Wichse der Welt!**



Wer seine Beschuhung tief schwarz, glänzend und dauerhaft erhalten will, kaufe nur

**Fernolendt-Schuhwiche**

fabr. l. f. n. priv. Hofbit gegründet 1832 in Wien.

Fabriks-Niederlage Wien, I., Schulerstrasse 21.

Heberlich vorrätig!

Wegen der vielen werthvollen Nachahmungen achte man genau auf meinen Namen

**St. Fernolendt.**

**1 Stück Baumwoll-Leinwand**  
20 Meter 2 fl. 90 fr.,  
**1 Stück Gebirgs-Leinwand**  
20 Meter 2 fl. 50 fr.  
gegen Post-Nachnahme bei  
**Johann Stephan,**  
Freudenthal (Oesterr.-Schlesien).

**Frischer Aal marinirt,**  
gefüllte Röllheringe marinirt, Stück 6 fr.,  
Lapardon, Sprotten marin., Stück 1 fr., Kron-  
sardinen, Sud 2 fr., Seezunge marinirt, Sar-  
dinen in Oel 2 fr.,  
**ff. Caviar Astrachan,**  
feinste hiesige  
**Hochprima-Salami,**  
**ff. Gothaer Würste,**  
und zwar:

ff. Leberwurst mit Trüffeln, ff. Cervelat-  
Wurst, ff. Zungen-Wurst, Rothwurst, Leber-  
wurst ger. 2c. 2c., zum kalten Aufschnitt sehr fein,

**Blüthen-Honig,**  
feinst in Flaschen und Waben,  
**Thee-Bäckereien**  
in sehr großer Auswahl in feiner, stets frischer Waare,  
**Kronstädter Zwieback**  
als feinstes Gebäck zum Kaffee besonders empfohlen,

**Strachino di Milano,**  
**ff. Groyer-Käse.**  
ganz frisch, in milder, feinsten Qualität, feiner: Imperial,  
Limburger, Schwarzenberger, Neufcha-  
teller, Romadour, Parmesan, Bierkäse 8 fr.  
und Quargeln 2 fr. per Stück,

**lebende Goldfische**  
von 10 fr. an  
empfehlen [879] 18  
**Franz Jahn Söhne,**  
Hermannstadt,  
Reisergasse Nr. 2. Kleiner Ring Nr. 31.

**Champagner**  
**„Duc de Montebello“**  
Château de Mareuil s/Ay,  
Besitzer der Weingebiete  
des  
Herzogs von Orleans.

General-Vertreter für Oesterreich-Ungarn:

**Pekarek & Lederer,**  
Wien,  
XIX., Schegargasse 8.  
Importeure von Jamaica-Rum, Thee, spanischen und  
französischen Weinen.  
Zu haben in allen besseren Specerei- und Delicatessen-  
Handlungen. (913) 15 20

3 goldene,  
15 silberne  
Medaillen,  
12 Ehren- und  
Anerkennungs-  
Diplome.

**Franz Joh. Kwizda**  
Schutz-  
Marke.

**Kwizda**  
Korneuburger  
**Viehnähr-Pulver,**  
Diätetisches Mittel für Pferde,  
Hornvieh und Schafe.  
Zeit mehr als 40 Jahren in den  
meisten Stellungen im Gebrauch bei  
Mangel an Frischluft, schlechter  
Verdauung, zur Verbesserung  
der Milch und Vermehrung der  
Milch-Erträge bei der Kühe.  
Preis: 1/2 Schachtel 70 kr.,  
1/4 Schachtel 35 kr.

Man achte ge-  
fälligt auf obige  
Schutzmarke  
und verlange aus-  
drücklich  
Kwizda's  
Korneuburger  
Viehnähr-Pulver

Zu beziehen  
in allen  
Apotheken und  
Droguerien  
Oesterreich-  
Ungarns.

**Gummi-**  
Specialitäten für sanitäre Zwecke, garantirt echt franz.,  
per Duzend 1, 2, 3, 4, 5 fl. Suspensorien 2c. Aus-  
süßliche Preiscurante gratis und franco. Versandt  
diskret, postfrei. (208) 11-15

**LUDWIG FISCHER,**  
Gummiwaaren-Fabrik,  
Teplitz (Böhmen).

**Grösste Auswahl in Faschings-Artikeln**  
**nur Wien, I., Elisabethstrasse 1**  
von **Josef Bisenius.**  
**Cotillon-Maschen** per 100 Stück fl. 1.50, feinere aus Seidenband per 100 Stück  
fl. 2, fl. 2.50, fl. 3, fl. 4 und fl. 6.  
**Cotillon-Orden in Gold- und Silber-Carton**, geprägt, per 100 Stück  
von 60 fr. aufwärts.  
**Crépe-Orden mit Folie** von fl. 1.50, fl. 2.50, fl. 3 und aufwärts.  
**Allerfeinste Orden** auch mit f. u. f. Adler per 100 Stück von fl. 10 aufwärts.  
**1 Convert** mit 5 Stück fortirten Orden von 10 fr., mit 6 Stück von 12 fr.,  
mit 8 Stück von 18 fr. aufwärts.  
**Cotillon-Touren** mit 6 Baare vor 50 fr., **Comité-Abzeichen** per  
Stück von 10 fr., **Damenspenden**, schön abgest. von 20 fr., **Tanz-  
ordnungen** von 12 fr. aufwärts.  
**Komi-sche Kopfbedeckungen für Herren** per 100 Stück von  
fl. 2.50, für Damen von fl. 5 aufwärts.  
**Lampions**, fortirt, in diversen Größen per 100 Stück von fl. 10 aufwärts.  
**Jux-Musikinstrumente**, 6 Stück, fortirt, von fl. 2.50 aufwärts.  
**Gefahrloses Salon-Feuerwerk**, per Sortiment zu 50 fr., fl. 1.20,  
fl. 2, fl. 3, fl. 4 und aufwärts.  
**Masken, ganze Köpfe** zum Aufsetzen und alle erdenklichen Faschingsartikel  
in größter Auswahl.  
**Decorationen und Illuminationen** für Festlichkeiten in Sälen, Gärten  
und Straßen, für loco und ankünftig werden effectvoll und billigst hergeleitet.  
**Preislisten** stehen franco zu Diensten.

Hoflieferant Sr. k. u. f. Hoheit Erzherzog Josef  
und Sr. königl. Hoheit Herzog Philipp  
von Sachsen Coburg-Gotha.  
**August Gottschlig**  
**August** Thee-, Rum- u. Cognac-  
Grosshändler.  
**BUDAPEST.**  
Telephon 57-86.  
Telegramm-Adresse:  
Gottschlig Budapest.  
**Central-Bureau: IV., Waitznergasse Nr. 4.**  
**Niederlagen:**  
IV., Waitznergasse 6, „Zum Mandarin“ VI., Andrassystr. 23, „Zur Stadt Hong-Cong“  
nächtl. dem Stadtanplatz. vis-à-vis der königl. Oper.  
IV., Universitätsplatz, Ecke der Universitätsgasse, „Zur Japanerin“.  
**Tranfito-Kellereien:**  
X., Steinbruch, Füzér-Gasse Nr. 9.  
**Depôt in Hermannstadt**  
**bei Herrn G. W. Grohmann.**  
Direct importirte echte chinesische und russ. Carabane-Thees, Jamaica-, Brasilianer  
und Cuba-Rume, französische Cognacs, Vauqueure in bester Qualität, in Original-  
Packeten und Bouteillen zu Original-Preisen. (855) 10-10  
**Preislisten auf Verlangen gratis und franco.**

**Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen.**  
Das feste und wirksame Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, Reinigung und Reinerhaltung der Gäfte,  
so auch des Blutes und zur Beförderung einer guten Verdauung ist der überall schon bekannte und beliebte  
**Dr. Rosa's Lebens-Balsam.**  
Derselbe, aus den besten, heilkräftigsten Arzneiträgern sorgfältigst bereitet, bewährt sich ganz zuverlässig  
bei allen Verdauungsbeschwerden, Magenkrämpfen, Appetitlosigkeit, faurem Aufstoßen, Blutandrang,  
Hämorrhoiden 2c. 2c. In Folge seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes  
**Volks-Hausmittel** geworden.  
**Grosse Flasche kostet 1 fl., kleine 50 kr.**  
**Tausende von Anerkennungs-schreiben liegen zur Ansicht bereit.**  
**Warnung!!!** [962] 2-26  
Um Täuschungen vorzubeugen, mache Jedermann aufmerksam, daß jede Flasche des von mir allein nach der  
Originalvorschrift bereiteten **Dr. Rosa's Lebens-Balsam** in blauem Carton eingepackt ist, welcher auf den Ränge-  
seiten die Aufschrift: „Dr. Rosa's Lebens-Balsam“ aus der Apotheke zum schwarzen Adler, D. Fragner, Prag, 205-3“  
in deutscher, böhmischer, ungarischer und französischer Sprache trägt, und dessen Seitenfelder mit der untenstehenden  
gelegentlich deponirten Schutzmarke versehen sind.  
**Echt ist**  
**Dr. Rosa's Lebens-Balsam**  
zu beziehen nur im Haupt-Depôt des Erzeugers  
**B. Fragner,**  
Apotheke „Zum schwarzen Adler“, Prag, 205-3.  
Depôt in Hermannstadt in J. C. Molnar's Apotheke (Heltauergasse 59),  
bei W. F. Morscher und Karl Müller, Apotheker; in Schässburg in J. Fr.  
Folberth's Apotheke „Zum Adler“.  
Zämmliche größeren Apotheken der österr.-ung. Monarchie haben Depôts dieses Lebens-Balsams.  
Derselbe ist auch zu haben:  
**Prager Universal-Haussalbe,**  
ein durch Tausende von Dank-schreiben anerkanntes sicheres Heilmittel gegen alle Entzündungen,  
**Wunden und Geschwüre.**  
Selbe wird mit sicherem Erfolge angewendet bei der Entzündung, Milchflochung und Verbürnung der weiblichen  
Brust bei dem Entwöhnen des Kindes; bei Abscessen, Blutgeschwüren, Eiterpusteln, Karbunkeln; bei Nagelgeschwüren,  
geschwären, beim Uebersteine 2c.  
Alle Entzündungen, Geschwülste, Verbürnungen, Anschwellungen werden in kürzester Zeit ohne Schmerz aufgezogen und geheilt. —  
In Dosen à 25 und 50 fr.  
**Warnung!!!**  
Da die Prager Universal-Haussalbe sehr oft nachgemacht wird, mache  
Jedermann aufmerksam, daß sie nach der Original-Vorschrift nur bei mir allein bereitet  
wird. — Derselbe ist nur dann echt, wenn die gelben Metallboxen, in welche sie  
gepackt wird, in rothen Gebrauchsanweisungen (gedruckt in 9 Sprachen) und in blauen  
Cartons — welche die nebenstehende Schutzmarke tragen — eingepackt sind.  
**Gehör-Balsam.**  
Das erprobteste und durch viele Veruche als das verlässlichste Mittel bekannt, zur Heilung der Schwerhörigkeit und zur  
Erlangung des gänzlich verlorenen Gehöres. — Ein Flacon 1 fl.